

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3622
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/9147

Dyskalkulie in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3622 vom 04.06.2014:

Im Jahr 2010 hat sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport intensiv mit der Problematik der Dyskalkulie von Schülern beschäftigt. Nach neusten neurologischen Erkenntnissen leiden etwa 4 bis 7 Prozent der Kinder an Dyskalkulie.

Der Ausschuss hatte sich im Zuge der Diskussion auf Maßnahmen zur Überprüfung von Dyskalkulie verständigt Drs.5/2106(ND)-B. Anfang 2012 berichtete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über die Umsetzung der in Auftrag gegebenen Maßnahmen. In der Auswertung ist jedoch deutlich geworden, dass insbesondere hinsichtlich der Verankerung in der Lehrerausbildung, in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen noch keine konkreteren Ergebnisse vorgelegt werden konnten.

In der Ausschusssitzung vom 12.1.2012 begründete das Ministerium diesem Umstand damit, dass der „Zeitraum von nur einem Jahr zu kurz sei, um belastbare Daten hinsichtlich der Qualität von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu erfassen. Das LISUM habe vornehmlich die Aufgabe, die Beraterinnen und Berater des BUS-Systems zu qualifizieren. Dies sei ein zeitintensiver Prozess. Um die konkrete Wirkung von Maßnahmen an den Schulen festzustellen, sei ein längerer Zeitraum erforderlich.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche KMK-Standards gibt es für die Diagnostik von Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Dyskalkulie?
2. Welche Angebote für die Diagnostik von Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Dyskalkulie existieren an der Universität Potsdam für die Studenten im primarstufenspezifischen Lehramt?
3. Wie verbindlich müssen Studenten in diesem Lehramt diese Angebote belegen?
4. Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden seit 2010 für Lehrkräfte für die Diagnostik und den Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Dyskalkulie angeboten? (Bitte jede Maßnahme einzeln und dem jeweiligen Jahr zugeordnet darstellen)

5. Wie viele Plätze standen in der jeweiligen Maßnahme zur Verfügung und wie viele Lehrkräfte haben an diesen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen? (Bitte jeder Maßnahme zuordnen)
6. Welche Rückmeldungen hat das Ministerium bezüglich der Änderungen in der Verwaltungsvorschrift LRSR vom 1. August 2011 erhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen aller Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit einer Schwierigkeit im Rechnen zu fördern, in besonderer Weise. Für die Lehrkräfte hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) in der Reihe „Unterrichtsentwicklung“ die Broschüre „Rechenstörung als schulische Herausforderung“ herausgegeben, und als Ergänzung für die Information der betroffenen Eltern wurde im Januar 2014 das Heft „Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens und Fördermaßnahmen im Land Brandenburg“ veröffentlicht.

Frage 1:

Welche KMK-Standards gibt es für die Diagnostik von Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Dyskalkulie?

Zu Frage 1:

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich in ihrem Beschluss vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007^{FN1} unter I. h zur Frage der Diagnostik wie folgt geäußert:

„Grundlage für die förderdiagnostische Diagnostik ist die Beobachtung der Schülerinnen und Schüler:

- des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und des motorischen Entwicklungsstands,
- der Lernmotivation und
- der Wahrnehmungsleistungen und -kompetenzen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers mit besonderen Lernschwierigkeiten.“

Die KMK weist darauf hin, dass die Beobachtung der Lernausgangslage, insbesondere in der Jahrgangsstufe 1, von besonderer Bedeutung ist.

Frage 2:

Welche Angebote für die Diagnostik von Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Dyskalkulie existieren an der Universität Potsdam für die Studenten im primarstufenspezifischen Lehramt?

Frage 3:

Wie verbindlich müssen Studenten in diesem Lehramt diese Angebote belegen?

^{FN1} Im Internet unter www.kmk.org, Auswahl „Dokumentation/Beschlüsse“, Auswahl „Veröffentlichungen/Beschlüsse“, Auswahl „Bildung/Schule“, Auswahl „Allgemeine Bildung“, Auswahl „Sonderpädagogische Förderung“, Auswahl „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Antworten gehen aus der nachstehenden Übersicht hervor. Sie beziehen sich auf das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik.

Tabelle 1: Verpflichtende universitäre Angebote für die Diagnostik

	Bachelor (BA) / Master (MA)	Leistungspunkte	Verbindlichkeit
Diagnose und Beratung in der inklusiven Schule	BA	2	verbindlich
Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (Schwerpunkt: Schriftsprache und Rechnen)	BA	3	verbindlich
Diagnose und Förderplanung bei Lernbeeinträchtigung (Schwerpunkt Rechnen)	BA	6	verbindlich
Diagnose und Förderung mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns (Schwerpunkt: Schriftsprache)	MA	9	verbindlich
Didaktik der Grundschulmathematik – Teil V (Schwerpunkt Diagnostik des Rechnens)	MA	3 von 6	verbindlich

Frage 4:

Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden seit 2010 für Lehrkräfte für die Diagnostik und den Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Dyskalkulie angeboten? (Bitte jede Maßnahme einzeln und dem jeweiligen Jahr zugeordnet darstellen)

Frage 5:

Wie viele Plätze standen in der jeweiligen Maßnahme zur Verfügung und wie viele Lehrkräfte haben an diesen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen? (Bitte jeder Maßnahme zuordnen)

Zu den Fragen 4 und 5:

Die benannten Themen werden in der Regel in regionalen Fortbildungen, zum Teil in regionalen Arbeitskreisen oder schulinternen Fortbildungen für alle Schulstufen bearbeitet und kontinuierlich nachgefragt. Aufgrund der Komplexität der Themen und der Überschneidung mit anderen Themenbereichen ist eine differenzierte statistische Darstellung im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Schwerpunktthemen der Fortbildungsmaßnahmen sind Lernschwierigkeiten im Deutsch- und Mathematikunterricht, Umgang mit Teilleistungsstörungen, Förderpläne, Fördermöglichkeiten im Rahmen des Fachunterrichts, Binnendifferenzierung, Nachteilsausgleich, individuelle Förderung im Mathematikunterricht, Erkennen und Prävention von Rechenschwäche, Leseförderung, Rechtschreibförderung, Diagnostik, Leistungsbewertung, Erarbeitung von Materialien für die Überprüfung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechnen.

Durchschnittlich wurden seit 2010 je staatliches Schulamt 65 bis 85 Veranstaltungen für die Bereiche Mathematik und Deutsch angeboten, mit Teilnehmerzahlen zwischen 700 und 1.100 Lehrkräften.

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) – hier werden in erster Linie Beraterinnen und Berater qualifiziert – hat seit dem Jahr 2010 für die Bereiche Mathematik (Rechenschwierigkeiten, Rechenstörungen, Dyskalkulie, Fördern, individuelles Lernen), Deutsch (LRS, Rechtschreibkompetenz) sowie Mathematik/Deutsch übergreifend (Entwicklung und Anwendung der entsprechenden Kompetenzraster) 42 Veranstaltungen mit insgesamt 746 Teilnehmern angeboten.

Darüber hinaus können Lehrkräfte auch Fortbildungsangebote externer Anbieter nutzen. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden keine Daten erfasst.

Frage 6:

Welche Rückmeldungen hat das Ministerium bezüglich der Änderungen in der Verwaltungsvorschrift LRSR vom 1. August 2011 erhalten?

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine auf die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur LRSR gesondert ausgerichteten Rückmeldungen von Lehrkräften oder Eltern vor.